

## *PiB - Riester-Rente für Pflegeeltern*

Rentenversicherungspflichtige Pflegeeltern haben nicht nur Anspruch auf Riesterförderung für sich und ihre eigenen Kinder, sondern auch für Pflegekinder bis zum 18. Lebensjahr.

### **Was leistet die Riester-Rente?**

Um die Förderungen zu bekommen, müssen 4 % vom Bruttoeinkommen des Vorjahres gezahlt werden, **abzüglich der staatlichen Zulagen!** Dann zahlt der Staat eine jährliche Grundzulage von 154 € und für jedes Kind und Pflegekind, für das Kindergeld bezogen wird, 185 €. Für Kinder ab Jahrgang 2008 wird sogar eine Zulage in Höhe von 300 € gezahlt. Mit Rentenbeginn, frühestens mit 60 Jahren, wird eine lebenslange Rente gezahlt. Wahlweise können 30 % des Ersparten als einmalige Kapitalabfindung entnommen werden.

### **Wie ist die steuerliche Behandlung?**

Die Beiträge können im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Insgesamt 2.100 € - bestehend aus eigener Einzahlung und Zulagen - können von der Steuer abgesetzt werden. Deshalb lohnt sich die Riester-Rente auch für BezieherInnen hoher Einkommen. Bei Bezug wird die Rente mit dem individuellen Steuersatz versteuert.

### **Was gibt es noch an Besonderheiten?**

EhepartnerInnen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, können auch „riestern“, wenn der Ehemann oder die Ehefrau förderberechtigt ist. Sie schließen dann einen so genannten „Anhängselvertrag“ ab. Das lohnt sich besonders für Hausfrauen, die wegen der Kinder nicht berufstätig sind. Sie erhalten dann die eigene und die Kinderzulagen und müssen nur einen sehr geringen Eigenbeitrag leisten.

Mitglieder der Künstlersozialkasse oder rentenversicherungspflichtige Selbstständige (freiberufliche LehrerInnen, PhysiotherapeutInnen, Hebammen, etc.) haben ebenfalls Anspruch auf Riester-Förderung! Die Riester-Rente ist **vererbbar und Hartz-IV-sicher**.

### **Wie hoch ist die Rendite?**

Der Gesetzgeber sagt, dass am Ende der Laufzeit die eingezahlten Beiträge garantiert sein müssen. Versicherungsgesellschaften garantieren – im Gegensatz zu Fondsgesellschaften - außerdem noch eine Verzinsung von 2,25 %. Dann kommen noch Überschüsse hinzu. Lassen Sie sich bei uns beraten und Beispiele rechnen.

### **Die Besonderheit der PiB-Riesterrente?**

Die PiB-Riesterrente wird als Gruppenvertrag mit erhöhten Leistungen angeboten.